

NORIS eG

WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT

Herbartstr. 30 • 90461 Nürnberg • 0911/94 96 5-0

MieterZeitung



Falschparker hat Abschleppkosten zu tragen!

Zurückbehaltungsrecht am PKW bei Nichtbezahlung!

ACHTUNG! – Trickdiebe vor der Türe

„Falsche Handwerker auf Beutezug“
– „Polizei warnt vor Trickdieben“

Modernisierungsprogramm 2017

In Nürnberg ist der Immobilienmarkt nach wie vor in Teilsegmenten ausgeglichen.



Editorial



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die ersten Tage des Jahres 2017
liegen bereits hinter uns. Wir hoffen,
dass Sie gut in das neue Jahr
gestartet sind.

Sicherlich herrscht bei Ihnen seit
dem Jahreswechsel schon wieder
rege Betriebsamkeit. Auch wir bei der
Noris eG haben bereits wieder volle
Fahrt aufgenommen und versuchen,
neben den anstehenden Projekten,
vor allem Ihnen ein schönes und
gutes Zuhause im Sinne unseres
neuen Slogans zu geben:



In diesem Sinne wünsche ich Ihnen
beim Lesen, dass Sie viel Interessantes,
Neues und Informatives erfahren.

Ihr

Markus Höhenberger
Geschäftsführender Vorstand



Geschäftsstelle, Herbartstr. 30

In dieser Ausgabe:

EDITORIAL	S. 2
RECHT	
Falschparker hat Abschleppkosten zu tragen!	S. 3
Rechtsfolgen für Mieter bei Nichtanzeige eines Mietmangels	S. 3
RATGEBER	
Mitgliedervorteile:	
Strom N-ERGIE	S. 4
Kabel-TV	S. 4
Achtung! – Trickdiebe vor der Türe	S. 5
NORIS eG Mitarbeiter können sich ausweisen	S. 6
RUND UMS WOHNEN	
Modernisierungsprogramm 2017	S. 7
Umbau der Geschäftsstelle	S. 7
Brandschutz und Sperrmüll	S. 7
Mietzahlungen und Kommunikation	S. 8
DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT	S. 9
VERMISCHTES	
Unser APP-Tipp	S. 10
Wer isst gerne Fränkische Bauzner?	S. 10
NORIS INTERN	
Mitglieder-Treuegeschenk bei der Mitgliederversammlung 2017	S. 11
Abschied von Herrn Heinz Schmidt	S. 11
Personelles	S. 11
Impressum	S. 12

Falschparker hat Abschleppkosten zu tragen!

Zurückbehaltungsrecht am PKW bei Nichtbezahlung

Der BGH hat mit Urteil v. 04.07.2014 – V ZR 229/13 zur Rechtslage Stellung genommen, die besteht, wenn ein PKW unberechtigt auf einem Parkplatz abgestellt wird, der im Eigentum oder Besitz eines Dritten steht. Besitzer kann u.a. der Mieter einer Wohnung sein, der zusammen mit der Wohnung einen Stellplatz angemietet hat.

Im Einzelnen besteht folgende Rechtslage:

1. Das unberechtigte Abstellen eines PKWs auf einem fremden Parkplatz stellt gem. § 858 Abs. 1 BGB eine verbotene Eigenmacht dar, gegen die sich der Eigentümer bzw. der Mieter erwehren darf, indem er den PKW abschleppen lässt (§ 859 Abs. 1 u. 3 BGB).
2. Der Fahrer des PKWs ist verpflichtet, den aus der verbotenen Eigenmacht entstandenen Schaden zu ersetzen.
3. Der Umfang des Schadensersatzes bemisst sich gem. § 249 Abs. 1 BGB, d.h. es sind die für das Abschleppen entstandenen Kosten zu ersetzen.
4. Dem Mieter des Parkplatzes steht ein Zurückbehaltungsrecht gem. § 273 Abs. 1 BGB an dem geparkten Fahrzeug solange zu, bis der geschuldete Schadensersatz (Abschleppkosten) vom Schädiger gezahlt wurde.



Rechtsfolgen für den Mieter bei Nichtanzeige eines Mietmangels

Grundsätzlich hat der Mieter einer Mietsache die Pflicht einen bestehenden Mangel unverzüglich anzuzeigen! Diese sog. Sorgfaltspflicht ergibt sich aus § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BGB.

Gem. § 536c BGB verliert der Mieter einer Mietsache seine Rechte, wenn er während der Laufzeit des Mietverhältnisses einen Mangel nicht oder verspätet anzeigt!

Doch welche Konsequenzen resultieren aus der Nichtanzeige eines bestehenden Mangels:

1. Gem. § 536c Abs. 2 S. 1 BGB ist der Mieter bei Nichtanzeige oder verspäteter Anzeige eines Mangels verpflichtet, den Schaden zu ersetzen.

2. Bei Nichtanzeige oder verspäteter Anzeige eines Mangels besteht kein Anspruch auf Mietminderung.
3. Der Mieter kann wegen eines bestehenden Mangels erst dann außerordentlich fristlos kündigen, nachdem er den Mangel gegenüber dem Vermieter angezeigt hat und die gesetzte Frist zur Abhilfe verstrichen ist. Das Kündigungsrecht entsteht also erst nach Fristablauf.

Fazit:

Im Sinne eines guten Miteinanders empfehlen wir Ihnen lieber die Noris eG

einmal öfter zu kontaktieren. Wir bemühen uns entsprechend schnell Abhilfe zu schaffen.



Noris eG Mitgliedervorteile

Strom **N-ERGIE**

Bestimmt haben Sie bereits aus den Medien von den gestiegenen Strompreisen gehört. Die im allgemeinen Strompreis enthaltene EEG-Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien steigt im Jahr 2017 auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde. Ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt muss mit Mehrkosten von knapp 20 Euro im Jahr rechnen. Der Anstieg von derzeit 6,35 auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde in 2017 bedeutet ein Plus von acht Prozent und markiert gleichzeitig den bisherigen Höchststand der EEG-Umlage. Zudem werden die Netzentgelte zum Jahreswechsel um rund 10 Prozent erhöht. Einem Durchschnittshaushalt entstehen so Mehrkosten von 23 Euro netto im Jahr.

Der Großteil der Energieversorger hat bereits eine Preisanpassung vorgenommen oder eine solche angekündigt.

Trotz der Preisanpassung, die so auch die N-ERGIE zum 1. März 2017 vorgenommen hat, erhalten N-ERGIE Kunden, die Mieter der Noris eG sind, einen vergünstigten Tarif.

gut zu wissen!

Voraussetzung hierfür ist, dass der N-ERGIE eine Beitrittserklärung zum Stromlieferungsvertrag mit der Bestätigung des Mitgliedsunternehmens, sprich der Noris eG, vorliegt.

Ein solches Formular erhalten Sie jederzeit in der Geschäftsstelle der Noris eG.

Vorteile im Überblick

Ab 01.03.2017

N-ERGIE Strom Standard – Grundversorgungstarif

(ab 1.400 kWh im Jahr)

27,75 ct/kWh (Brutto)

10,09 € Grundpreis/Monat (Brutto)

N-ERGIE Regio M – Konditionen Noris eG

(ab 1.400 kWh im Jahr)

24,98 ct/kWh (Brutto)

9,85 € Grundpreis/Monat (Brutto)

Mögliche Ersparnis:

Ca. 100,00 €/Jahr

bei einem 2 – 3 Personen-Haushalt / Verbrauch 3.500 kWh

Noris eG Mitgliedervorteile

Kabel-TV

DVB-T Abschaltung ?

Es dauert nicht mehr lange, dann wird DVB-T abgeschaltet und durch DVB-T2 ersetzt. Was bedeutet das für unsere Noris eG-Mieter?

Das Wichtigste vornweg: Noris eG-Mieter sind davon nicht betroffen!

Möglich macht dies die Versorgung über Kabelfernsehen unseres regionalen Partners „NEFtv“. Dadurch erhalten Sie eine Technik, die dem neuesten Stand entspricht, und eine Vielfalt an Programmen bietet.

Die DVB-T Abschaltung trifft nur die Haushalte, die weder Kabel, Satellit noch IPTV (Fernsehen über Internet) nutzen, sondern über Antenne den Empfang erhalten.

Das sind immerhin noch 3,4 Millionen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, die künftig ab März

2017 kostenpflichtig umstellen müssen (jährlich 70,00 €), um weiterhin die privaten Sender wie SAT, RTL, Pro Sieben, Eurosport, Kabel 1, Vox etc. nutzen zu können.

Mieter der Noris eG müssen keine weiteren Kosten befürchten und können in gewohnter Weise alle TV-Programme empfangen. Die nachfolgenden Sendeformate sind über Kabelfernsehen NEFtv nutzbar:

- Analoges TV Signal
- Digitales TV Signal (DVB-C) im Format (SD)
- Alle Programme von ARD (inkl. der dritten Programme) und ZDF sind zusätzlich zum SD Format auch in der Qualität HDTV verfügbar

Mieter, die den HD-Empfang für alle Sendeprogramme wünschen (HDTV Programme der Privatanbieter, wie Pro7, RTL usw.), können dies über einen Zusatzvertrag direkt bei NEFtv bestellen. Gleiches gilt für Fremdsprachenprogramme und Program-

me von Sky und Kabelkiosk. Bitte setzen Sie sich hierzu direkt mit NEFtv unter Tel. 660660 in Verbindung.

Wir wünschen Ihnen auch zukünftig viel Spaß und Interessantes bei Ihrem persönlichen Unterhaltungsprogramm.

gut zu wissen!

Die Noris eG ist auch in Zukunft bemüht ihren Mietern durch Rahmenverträge günstige Konditionen anzubieten, um bei den Betriebskosten Einsparungen zu erhalten (siehe auch MieterZeitung Ausgabe 3.16).

Daneben erhalten Mieter der Noris eG:

✓ **Vorteile beim Stromtarif**

✓ **TV-Kabelempfang mit Programmvielfalt ohne Nebenkosten**



ACHTUNG! – Trickdiebe vor der Türe

In den vergangenen Monaten sorgte immer wieder ein Thema in den Tageszeitungen für Schlagzeilen:

„Trickdiebe vor der Türe“ – „Falsche Handwerker auf Beutezug“ – „Polizei warnt vor Trickdieben“

Auch die Noris eG macht durch Aus-hänge an den NorisInfo-Tafeln auf verdächtige Geschehnisse in betroffenen Wohnanlagen aufmerksam, insbesondere dann, wenn entsprechende Hinweise über aufmerksame Mieter erfolgen.

Trickdiebe vor der Wohnungstür nutzen überwiegend das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft von älteren, oft alleinstehenden Personen aus. Aber grundsätzlich ist niemand davon ausgeschlossen, zum Opfer eines solchen Verbrechens zu werden.

Die Polizei warnt in diesem Zusammenhang immer wieder vor dem Handwerkertrick. Ein Handwerker gibt beispielsweise vor, die Wasserhähne in der Wohnung kontrollieren

zu müssen und verschafft sich so Zutritt zur Wohnung. Während der Kontrolle lässt der Täter die Wasserhähne laut laufen. Gleichzeitig durchsucht ein zweiter Komplize, der durch die offenstehende Türe in die Wohnung gelangt, die Wohnung nach Wertsachen und Schmuck.

Aber: Nicht jeder Handwerker ist auch gleichzeitig ein Trickbetrüger. Fordern Sie im Zweifelsfall den Dienstausweis ein, oder rufen Sie die Firma an, um die Richtigkeit des Auftrags zu überprüfen.

Seien Sie einfach wachsam!

Darauf sollten Sie achten !

△ LASSEN SIE KEINE FREMDEN IN DIE WOHNUNG

Mitarbeiter von Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerken, von der Kirche, von der Rentenversicherung oder Krankenkasse, vom Sozialamt oder von der Post kündigen ihren Besuch vorher an! Lassen Sie nur Handwerker herein, wenn diese von Ihnen bestellt wurden oder von der Wohnungsgenossenschaft Noris eG angekündigt wurden.

△ Mitarbeiter der Noris eG können sich ausweisen!

Lassen Sie sich im Zweifelsfalle den Dienstausweis unseres Mitarbeiters (siehe Muster) zeigen, wenn Ihnen dieser nicht bekannt ist.

△ Fallen Sie nicht auf sogenannte „Maschen“ der Trickdiebe herein. (siehe Seite 6)

Modernisierungsprogramm 2017

In Nürnberg ist der Immobilienmarkt nach wie vor in Teilsegmenten ausgleichlichen. Im Bereich der Mietwohnungen ist die Nachfrage sehr konstant. Zeitgemäß ausgestattete Bestandswohnungen werden verstärkt nachgefragt. Unverändert hoch ist der Bedarf an qualitativ hochwertig modernisierten Wohnungen. Dementsprechend verhalten wir uns als Noris eG und werden unsere immensen Modernisierungsvorhaben fortsetzen.

Gerne möchten wir Sie darüber informieren, welche Maßnahmen 2017 erfolgen. Dies sind:

- **Semmelweißstraße 29–33;** Erneuerung der Fassaden, Anbringen eines Vollwärmeschutzes, Erneuerung der Balkone, Erneuerung der Heizung sowie Hauseingangstüren und Treppenhäuser.
- **Weddigenstraße 9–17;** farbliche Überarbeitung der Fassaden.
- **Div. Anlagen;** Wohnungsmodernisierungen, verkehrssicherungstechnische Anpassungen von Geländern, Einbau von T 30 Türen etc.
- **Adam-Klein-Straße;** Erneuerung der Fernwärmestation.

Umbau der Geschäftsstelle der Noris eG ab Mai/Juni 2017

Die Noris eG wird ab Mai/Juni 2017 ihr Bürogebäude um einen Anbau erweitern. Das Bürogebäude soll um einen größeren Empfangsbereich erweitert werden.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass in der Zeit des Umbaus, voraussichtlich Mai bis Novem-

ber 2017, der Zugang zur Geschäftsstelle nur über den Nebeneingang möglich ist.

Brandschutz und Sperrmüll

Im Durchschnitt verzeichnen Feuerwehren in Deutschland 200.000 Brände jährlich. 600 Menschen sterben im Jahr bei Bränden an einer Rauchgasvergiftung. So wie in vielen Bundesländern sind Rauchwarnmelder, die im Brandfall ein unüberhörbares akustisches Warnsignal abgeben, bereits gesetzlich vorgeschrieben.

Doch Gefahr droht auch aus dem Treppenhaus und den Kellerräumen. Ein meist unerkannter und unter-

schätzter Gefahrenherd ist die Dekoration und das Aufstellen von Möbelstücken im Treppenhaus. Dazu gehören die vielen Schuhschränke vor den Wohnungstüren oder auch große Pflanzkübel, die zur Überwinterung dort abgestellt werden. Dieses sog. brennbare Material im Treppenhaus kann bei einem Brand zu einer Gefährdung aller Hausbewohner führen, da das Treppenhaus notwendiger erster Rettungsweg ist. Nicht nur die Arbeit der Feuerwehr,

auch Patiententransporte können durch abgestellte Möbelstücke erheblich behindert werden. Zudem verzieren viele Mieter ihre Wohnungstüren mit leicht entflammbar Materialen (Strohkränze, Nadelgehölze etc.). Dass sie dadurch eine hohe Brandgefahr herbeiführen, ist ihnen oft nicht bewusst. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie unsere folgenden Hinweise beachten, um einen größtmöglichen Brandschutz zu erzielen.

Darauf sollten Sie achten:

- △ Keine brennbaren oder sperrigen Gegenstände in Fluren und Treppenhäusern abstellen. Es ist besonders wichtig, dass grundsätzlich alle Rettungswege frei gehalten werden.
- △ Dekorationsartikel sollten nicht an den Wohnungstüren angebracht werden.
- △ Hauseingangstüren niemals abschließen.
- △ Keller und Dachböden stets geschlossen halten.
- △ Autos nicht im Bereich von Feuerwehruzufahrten parken.



Mietzahlung und Kommunikation

Die Noris eG hat in der Rechtsform einer Genossenschaft einen historischen Auftrag, der sich auch in deren Satzung wiederfindet, nämlich eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung deren Mitglieder.

Wir, als Noris eG, kommen dieser Verpflichtung seit vielen Jahrzehnten unseres Bestehens bis zum heutigen Tage nach, indem wir ständig Wohnanlagen und einzelne Wohnungen modernisieren und instand halten und trotzdem im Vergleich zum Markt unsere Wohnungen zu einem erheblich niedrigeren Preis anbieten können. An dieser Stelle wollen wir auf unsere MieterZeitung, Ausgabe 3.2016, verweisen, in der auf S. 4 dargestellt wurde, dass wir 30 % unter dem Marktpreis liegen.

Trotzdem kommt es vor, dass MieterInnen sich eine Wohnung auch bei uns, möglicherweise ganz plötzlich, nur schwer leisten können. Hierfür gibt es vielfältige Ursachen, wie Trennung, Unterhaltsleistungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, usw. Und auch bei den dann zuständigen Ämtern und Behörden kommt man manchmal nur schwer voran.

Diese Schicksale können uns alle treffen! Aus diesem Grund haben wir durchaus Verständnis, wenn Menschen in Zahlungsschwierigkeiten geraten und dies ursächlich ist, ihre Miete nicht mehr pünktlich oder manchmal auch gar nicht mehr bezahlen zu können.

Im Rahmen unseres Mahnwesens, mahnen wir anschließend diese MieterInnen an und fordern diese unter Fristsetzung zur Zahlung auf.

Leider erfolgt manchmal keine Zahlung, auch nicht nach einer zweiten Mahnung. Die Folge ist oftmals die

fristlose Kündigung falls 2 Mieten und mehr offen stehen. Mit dieser fristlosen Kündigung ist das Miet- bzw. Nutzungsverhältnis dann auch beendet. Zieht der Mieter/die Mieterin nicht aus, erheben wir Räumungsklage.

Auch die dafür anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten haben die MieterInnen in der Regel vollumfänglich zu erstatten, da das Nichtzahlen der Miete ein erheblich schuldhaft mietvertragswidriges Verhalten der MieterInnen darstellt.

In einem solchen Fall kommen also zu den offenen Mieten noch die Gerichts- und Anwaltskosten und im Falle einer Zwangsräumung auch noch die Kosten hierfür dazu, woraus sich hohe vierstellige Beträge ab ca. € 5.000,00 und aufwärts ergeben.

Dieser Weg in die drohende Obdachlosigkeit und hohe Schulden könnte oftmals vermieden werden, wenn die entsprechenden MieterInnen mit uns kommunizieren würden.

Zuständiger Sachbearbeiter ist hier zunächst Herr Wilke – Tel.: 0911/94 96 5-13 und E-Mail: alexander.wilke@wgnoris.de.

Sollten Sie in die o. g. Schwierigkeiten geraten, rufen Sie uns an!!

Erklären Sie Ihre Situation. Wir versuchen dann mit Ihnen gemeinsam Lösungen in Form von Ratenzahlungen o. ä. zu finden.

Diese Gestaltungsmöglichkeiten zum Erhalt Ihrer Wohnung basieren aber immer auf einem Entgegenkommen unsererseits. Dieses Entgegenkommen heißt aber nicht, dass Mieten nicht bezahlt werden müssen. Die Bezahlung der Miete ist und bleibt die erste Pflicht eines Mieters/einer Mieterin aus dem Miet- bzw.

Nutzungsvertrag und wird auch von uns eingefordert!!

Wenn wir Ihnen also aufgrund einer verschlechterten persönlichen Situation mit einer Zahlungsvereinbarung hinsichtlich eines Mietoffenstandes entgegenkommen, dann ist es Ihre besondere Verpflichtung, diese Vereinbarung auch einzuhalten, und ALLES dafür zu tun, dass das entsprechende „Geld ins Haus kommt“.

Zusammenfassend kann man also folgendes feststellen:

1. Sprechen Sie rechtzeitig mit uns, wenn Sie in Zahlungsschwierigkeiten kommen und nicht erst, wenn schon eine Kündigung ausgesprochen wurde.
2. Sofern es uns möglich ist, mit Ihnen eine Zahlungsvereinbarung zu schließen, die es Ihnen ermöglicht, einen Mietoffenstand abzutragen, um eine Kündigung wegen Zahlungsverzug und damit den Verlust der Wohnung und des Lebensmittelpunktes abzuwenden, ist es Ihre besondere Verpflichtung ALLES zu tun, um dieser entgegenkommenden Vereinbarung gerecht zu werden.
3. Halten Sie allerdings eine solche entgegenkommende Zahlungsvereinbarung, aus welchen Gründen auch immer, nicht ein, weil Sie wieder mit Zahlungen in Rückstand kommen, zu wenig bezahlen, ständig zu spät bezahlen oder gar nicht bezahlen, usw., werden wir in jedem Fall auch die Kündigung aussprechen.

Wer nicht mit uns spricht, mit dem kann überhaupt keine Lösung diskutiert und gefunden werden!

Sprechen Sie also mit uns – wir beißen nicht!

DER AUFSICHTSRAT INFORMIERT



25 Jahre Internet, Lesen, Twittern und Shoppen

Die Erfindung des Internets vor 25 Jahren hat unsere Gesellschaft maßgeblich verändert. Seitdem drängen immer wieder neue Websites und Apps auf den Markt, die den Wandel weiter vorantreiben. Einige Meilensteine der letzten 25 Jahre sind dabei von besonderer Bedeutung. Am 6. August 1991 machte der britische Physiker Tim Berners-Lee in der Schweiz die erste Website öffentlich. Mit *info.cern.ch* legte er den ersten Web-Server der Welt an. Bald darauf, im Jahr 1993, entwickelte Marc Andreessen einen Browser, der erstmals auch Nicht-Computerspezialisten ermöglichte, das World Wide Web zu nutzen.

Von da an dauerte es nicht lange bis Unternehmen die Möglichkeiten erkannten, die ihnen das Internet bot. Bereits 1994 drängte Amazon auf den Markt, 1995 folgten Ebay und Yahoo. Internet-Riese Google mischt seit 1998 mit. Mit Facebook ging im Jahr 2004 ein soziales Netzwerk an den Start, das die Vernetzung von Menschen im Internet

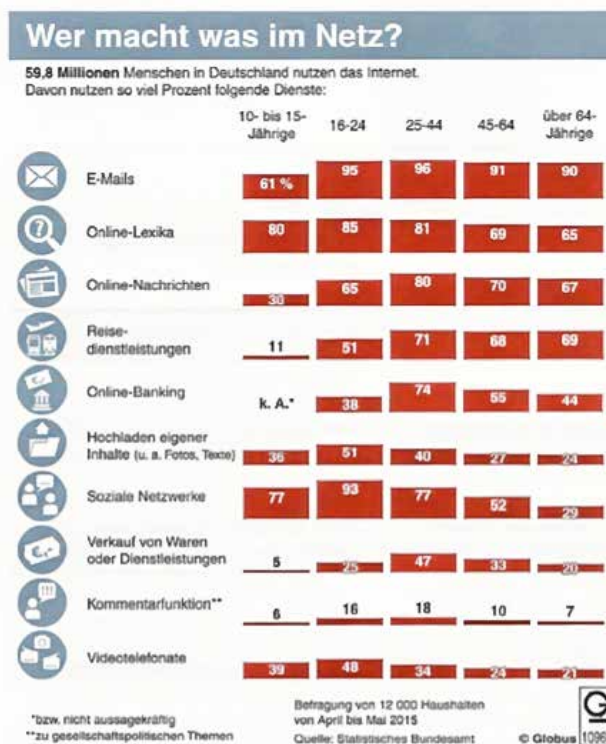
maßgeblich vorantrieb. Apple-Gründer Steve Jobs präsentierte mit dem ersten iPhone dann im Jahr 2007 eine Innovation, die den Siegeszug des mobilen Internets einläutete.

Seitdem überschwemmen Apps wie Whatsapp, Instagram und Snapchat, die in erster Linie der Kommunikation und dem Teilen von Informationen dienen, den Markt.

Ohne E-Mail geht es nicht. In nahezu allen Altersgruppen zählt das Schreiben von E-Mails zu den häufigsten Online-Aktivitäten. Aber je nach Alter unterscheiden sich die weiteren Hauptaktivitäten im Netz.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren standen mit 93 Prozent Twitter, Facebook und Co im Vordergrund. Über 64-jährige nutzten das Internet schwerpunktmäßig zum Buchen von Reisen und zum Lesen von Online-Nachrichten.

Schauen Sie doch auch mal bei Ihrer „virtuellen Genossenschaft“ vorbei - ein Besuch lohnt sich. www.wgnoris.de



Ihr Aufsichtsrat

Unser APP-TIPP für Kinder!

Janosch „Oh wie schön ist Panama“ Kinder-APP

Mit dieser Janosch-App stellen wir heute eine wirklich gute Kinderbuch App vor. Die App ist für Eltern mit Kindern im Janosch-Alter ein klarer Pflichtdownload! Die neue Janosch App gibt es für Apple iPad und iPhone, Kindle Fire und Android Smartphones und Tablets für 3,99 € – die sich lohnen.

Die Welt von Tiger, Bär und der Tigerente

Die digitale Umsetzung des beliebten Janosch-Kinderbuchs ist schlichtweg großartig. Durch das Lesen der einzelnen Kapitel werden der 3D-Welt immer neue interaktive Objekte hinzugefügt, womit sich diese außergewöhnliche Kapitel-Übersicht zu einer interaktiven Spielwelt mauert. Auch die Reiseroute von Tiger



und Bär wird auf diese Weltkugel eingezeichnet, was ausgezeichnet zu der Geschichte passt, denn bekanntlich laufen die beiden Freunde bei ihrer Reise im Kreis und finden ihr ganz persönliches Panama dort wo es am schönsten ist – nämlich zu Hause. Starten die Kinder ein Kapitel, wechselt die App in die klassische Kinderbuch-Ansicht, wobei auch hier zahlreiche Animationen und Effekte für ein völlig neues Janosch Leseer-

lebnis sorgen. Die handgezeichneten Illustrationen sind bespickt mit kleinen Überraschungen. Nach der Sichtung der App steht für uns fest: Schöner und unterhaltsamer sind Kinder noch nie mit Tiger und der Bär nach Panama gereist! Die Janosch-App ist eine wahre Freude – und das liegt nicht nur an der ohnehin schon sympathischen Kinderbuchvorlage, sondern besonders an der einfallsreichen und gekonnten digitalen Umsetzung. Janoschs „Oh wie schön ist Panama“ zeigt, was möglich ist, wenn Kinderbuchklassiker auf dem Tablet zu neuem Leben erwachen.

Wir können die Janosch App wärmstens empfehlen. Die Gesamtspiel-dauer ist erstaunlich lang und wird von den Mini-Spielen und der erkundbaren 3D-Welt zusätzlich verlängert.

Wer isst gerne Fränkische Baunzer?



Fränkische Baunzer schmecken ähnlich wie Kartoffelpuffer und werden wie Schupfnudeln aus gekochten Kartoffeln und Mehl zubereitet. Das Besondere ist, dass Fränkische Baunzer mit Zwiebeln und Äpfeln kombiniert werden. Für die Schupfnudeln Kartoffeln als Pellkartoffeln kochen. Zwiebeln in Würfel schneiden und in

eine Schüssel füllen. Einen kleineren Apfel schälen, in sehr feine Würfel schneiden und mit den Zwiebeln mischen. Kartoffeln pellen, noch heiß durch die Kartoffelpresse drücken und mit Zwiebeln und Äpfeln mischen. Ein mittleres Bio-Ei, Milch und Mehl unterkneten. Den Teig mit Salz kräftig würzen und mit Zucker abrunden. Für die Schupfnudeln ein Küchenbrett mit Mehl bestäuben, die Hände mit Mehl einreiben und etwas Mehl über den Teig streuen. Aus dem Teig kleine Kugeln formen und auf dem Brett zu fingerdicken Schupfnudeln rollen. In einer Pfanne portionsweise Butterschmalz erhitzen und Schupfnudeln in mehreren

Portionen goldgelb braten. Fränkische Baunzer mit Apfelkompott servieren.

Zutaten:

- 500 g Kartoffeln
- 1 Zwiebel
- 1 Apfel
- 1 Bio-Ei
- 1/8 L Milch
- 150 g Weizenmehl Type 405
- Salz
- 1/2 TL Zucker
- 30 g Butterschmalz
- 300 g Apfelkompott



Mitglieder-Treuegeschenk bei der Mitgliederversammlung 2017

Am 29.06.2017 findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Gesellschaftshaus „Gartenstadt“ statt. Selbstverständlich erhalten Sie, wie jedes Jahr hierzu eine Einladung, die Ihnen zwei Wochen vorher zugeschickt wird.

Auch heuer wird sich der Besuch für diejenigen lohnen, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Bereits am Eingang werden Sie, liebe Mitglieder, ein Geschenk für Ihre Treue erhalten. Für die Damen unter Ihnen wird die Noris eG sehr schöne „Shopper“ zur Verfügung stellen, für die Männer eine Baseball-Cap im Noris eG-Style.

Auch inhaltlich werden wir unsere Mitgliederversammlung, wie bereits im letzten Jahr, „aufpeppen“. So wer-

den wir u.a. auch heuer wieder eine Filmanimation über das abgelaufene Jahr zeigen, die die Versammlung neben den satzungsmäßigen Abhandlungen lebendiger gestalten soll.

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Es lohnt sich!!**

Abschied von Herrn Heinz Schmidt

Tief betroffen sind wir darüber, dass unser langjähriger Wohnanlagenverwalter für die Wohnanlage Langwasser, Herr Heinz Schmidt am 15.02.2017 nach schwerer Krankheit im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Schmidt war seit 1968 Mitglied unserer Genossenschaft und einer der ersten Mieter unserer damals neu errichteten Wohnanlage Langwasser.

Unermüdlich stellte er seine Kraft in den Dienst der Genossenschaft, die er während der Zeit von 1995 bis 2004 als Aufsichtsratsmitglied vertreten hat. Als Wohnanlagen-



verwalter in Langwasser war Herr Heinz Schmidt seit 1996 bis zu seinem Ableben im vollen Einsatz.

Mit Dank und Anerkennung nehmen wir Abschied. Wir verlieren mit Herrn Schmidt ein wertvolles und geschätztes Mitglied unserer Genossenschaft.

Personalnachrichten



Seit 06.02.2017 verstärkt Frau Nicole Pasquay unser Team im Bereich Mietverwaltung.

Frau Pasquay ist als ausgebildete Immobilienkauffrau für die Interessenverwaltung, die Abwicklung von Kündigungen sowie für die Neuvermietungen zuständig.

Wir wünschen einen guten Start und viel Erfolg!

IMPRESSUM



www.wgnoris.de

Mitglieder Login

Benutzername: noris

Passwort: mitglied

Herausgeber:

Wohnungsgenossenschaft Noris eG
www.wgnoris.de

Bilder:

Seite 3 oben: ©Stockfotos-MG - Fotolia.com

Seite 3 unten: ©psdesign1 - Fotolia.com

Seite 5: ©lettas - Fotolia.com

Seite 6: ©marinashevchenko - Fotolia.com

Seite 7: ©fotohansel - Fotolia.com

Seite 9: © Stock Foto – fotosearch.de
kommunikation, mannschaft
k3035972 Foto search Bilder
Lizenzfrei

Seite 12 oben: ©Spencer - Fotolia.com

Redaktion:

Markus Höhenberger

Herbartstraße 30

90461 Nürnberg

Telefon: 0911/94965-0

Telefax: 0911/94965-21

März 2017

Auflage 2.700



Die direkte Verbindung:

Zentrale/Sekretariat:

Frau Merklein 0911/94965-0

Hausverwaltung/Vermietung:

Frau Meier/Frau Pasquay 0911/94965-14

Frau Kaluza 0911/94965-15

Mietenbuchhaltung/Mitgliederwesen:

Herr Steinmetz 0911/94965-11

Herr Wilke 0911/94965-13

Technik:

Herr Schreiber 0911/94965-23

Herr Riegel 0911/94965-17

Herr Ruf 0911/94965-28

Frau Harlaß 0911/94965-26

Frau Schnitzler 0911/94965-16

Frau Taubmann 0911/94965-24

Die Geschäftsstelle ist für Sie da!

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag und Dienstag
von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag
von 12:45 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorstandssprechstunde nur
für unsere Mitglieder
(nach Terminvereinbarung
Montag von 16:00 Uhr bis
17:00 Uhr)

info@wgnoris.de